



## 14. LV-Mittelweser Forum

A landscape photograph showing a vast yellow field in the foreground, a single large green tree on the left, and a line of trees in the distance under a clear blue sky.

**GAP**



## Termine

Bearbeitungsbeginn Sammelantrag	14.03.2024
Abgabebeginn Sammelantrag	14.03.2024
Ende Abgabe Sammelantrag	15.05.2024
Beginn Änderungsantrag	16.05.2024
Ende Beantragungszeitraum AUKM und gekoppelte Tierprämien	15.05.2024
Änderungen mit entsprechenden Friststrafungen	bis zum 31.05.2024
<a href="#">Änderung ggf. mit Ausnahmen</a>	30.09.2024
Sperrung ANDI	Jeweils wenige Tage im Juni, Juli und Oktober. Die genauen Zeiträume werden unter <b>Aktuelles</b> mitgeteilt.

# Überlappung



- Im Rahmen der Kontrolle durch Monitoring (KdM) im Verfahren AMS (Area Monitoring System)
- Kein Anschreiben bez. Überlappungen.
- Aus Datenschutzgründen (DVGVO) ist es nicht mehr möglich, dass Auskünfte über die angrenzenden Antragsteller hinsichtlich Kontaktdaten gegeben werden können.
- Beantragte Flächen können in diesem Verfahren bis zum 30.09.2024 sanktionslos korrigiert werden (ausgenommen Landschaftselemente).

# Startseite ANDI



Die Erfassung von Änderungsanträgen ist ab den 16.05.23, 21:00 Uhr möglich. Bitte informieren Sie sich bzgl. weiterer Neuigkeiten über <https://www.sla.niedersachsen.de/andi/aktuelles>.

## Übersicht

### Antragstellung

Ab 18.05. können in Einzelfällen Änderungen und Berichtigungen zu den beantragten Sammelantragsdaten notwendig werden, z.B. bei Überlappungen im Rahmen UEL. Zu spät abgegebene Änderungen und Berichtigungen können jedoch auch Sanktionen nach sich ziehen. Besondere Terminvorgaben finden sie unten rechts. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf [www.sla.niedersachsen.de/andi/](http://www.sla.niedersachsen.de/andi/).

Überlappungen (UEL): Es liegen Überlappungen von Geometrien vor, die unter 100 m<sup>2</sup> betragen. [Weitere Informationen](#)

### Änderungsantrag

Bearbeiten

Aktualisieren

### Antragsteller/in, Unternehmenssitz

Hof Kleemeyer GbR, Registriernummer: 276032510  
Adresse: Apelsdamm 82, 28844 Weyhe

### Zuletzt abgegebene Anträge

Antragsart	Upload am	Aktionen
Sammelantrag	14.05.2023 16:48	DBS BS BK Export BK erstellen
Sammelantrag	29.03.2023 09:05	DBS BS BK Export BK erstellen

### Vorjahresdaten

Antragsart	Abgegeben am	Aktionen
Änderungsantrag	26.09.2022	DBS BS BK Export
Sammelantrag	12.05.2022	DBS BS BK Export

FAQ

Dokumente herunterladen

### Aktuelles

#### Wartungsarbeiten - ANDI ist am 14. Juni von 08:00 - 08:15 Uhr nicht erreichbar

ANDI wird am 14. Juni kurzfristig nicht erreichbar sein. Grund sind Wartungsarbeiten. Weitere Informationen finden Sie im Artikel. [Mehr...](#)

#### Erfassung von Änderungsanträgen ab sofort grundsätzlich möglich

Mittlerweile sind alle Nachlieferungen für die Bearbeitung der Änderungsanträge erfolgt. Weitere Infos im Artikel. [Mehr...](#)

#### Betriebskartendruck aktuell nicht möglich

Aktuell ist der Betriebskartendruck nicht möglich. Die Karten werden mit Verzögerung nacherzeugt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Weitere Informationen finden Sie im Artikel.

### Termine

Bearbeitungsbeginn Sammelantrag	29.03.2023
Abgabebeginn Sammelantrag	29.03.2023
Ende Abgabe Sammelantrag	15.05.2023
Beginn Änderungsantrag	16.05.2023
Ende Bearbeitungszeitraum AUKM und gekoppelte Tierprämien	15.05.2023
Änderungen mit entsprechenden Fristensanktionen	bis zum 31.05.2023
Änderung ggf. mit Ausnahmen	30.09.2023
Sperrung ANDI	Jeweils wenige Tage im Juni, Juli und Oktober. (Die genauen Zeiträume werden unter <b>Aktuelles</b> mitgeteilt.)

# Symbole Startseite



## Antragstellung



Ab 18.05. können in Einzelfällen Änderungen und Berichtigungen zu den beantragten Sammelantragsdaten notwendig werden, z.B. bei Überlappungen im Rahmen UEL. Zu spät abgegebene Änderungen und Berichtigungen können jedoch auch Sanktionen nach sich ziehen. Besondere Terminvorgaben finden sie unten rechts. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf [www.sla.niedersachsen.de/and/](http://www.sla.niedersachsen.de/and/).

- Überlappungen (UEL):  
Es liegen aktuell keine Überlappungen bei Ihren Geometrien vor.

## Antragstellung



Ab 18.05. können in Einzelfällen Änderungen und Berichtigungen zu den beantragten Sammelantragsdaten notwendig werden, z.B. bei Überlappungen im Rahmen UEL. Zu spät abgegebene Änderungen und Berichtigungen können jedoch auch Sanktionen nach sich ziehen. Besondere Terminvorgaben finden sie unten rechts. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf [www.sla.niedersachsen.de/and/](http://www.sla.niedersachsen.de/and/).

- Überlappungen (UEL): Es liegen Überlappungen von Geometrien vor, die **unter 100 m<sup>2</sup>** betragen. [Weitere Informationen](#)

## Antragstellung



Ab 18.05. können in Einzelfällen Änderungen und Berichtigungen zu den beantragten Sammelantragsdaten notwendig werden, z.B. bei Überlappungen im Rahmen UEL. Zu spät abgegebene Änderungen und Berichtigungen können jedoch auch Sanktionen nach sich ziehen. Besondere Terminvorgaben finden sie unten rechts. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf [www.sla.niedersachsen.de/and/](http://www.sla.niedersachsen.de/and/).

- Überlappungen (UEL): Es liegen Überlappungen von Geometrien vor, die **über 100 m<sup>2</sup>** betragen. [Weitere Informationen](#)

## Änderungsantrag

+ Anlegen

↶ Zurücksetzen

# Symbole Flächenbearbeitung



	UEL ↓☰	FLIK ↑↓	S-Nr. ↑↓	S-Bez. ↑↓	Kultur ↑↓	Schlaggröße ↑↓	TS-Bez. ↑↓
✓	●	DENIL12040500010	7	1 Überlappung >=100qm: 0.0101ha	311 Winterraps	2,6503	A
✓	●	Überlappungsgröße(n) 0,0101 ha	5	1 Überlappung >=100qm: 0.0100ha	112 Winterhartweizen	0,9663	A
✓	●	DENIL12056090038	6	2 Überlappungen >=100qm: 0.0100ha, 0.0001ha	112 Winterhartweizen	1,8580	A
✓	○	DENIL11756090074	2	1 Überlappung <100qm: 0.0099ha	112 Winterhartweizen	0,8637	A
✓	○	DENIL12056090003	3	2 Überlappungen <100qm: 0.0050ha, 0.0049ha	112 Winterhartweizen	0,8341	A
✓	○	DENIL12041700018	4	2 Überlappungen >=100qm: 0.050ha, 0.0050ha	172 Mais (Biogas)	7,8193	A
✓	●	DENIL12156090003	1	keine Überlappungen	112 Winterhartweizen	1,9358	A

# Geometriebearbeitung



# Erleichterungen GAP



In einer Abstimmung am 13. Mai 2024 stimmten die EU-Mitgliedstaaten über die bereits vom Parlament verabschiedeten Erleichterungen im Rahmen der GAP ab.

Darunter fällt unter anderem die Streichung der 4 % Pflichtbrache bis zum Ende der aktuellen GAP-Förderperiode.

Alle Mitgliedstaaten stimmten hier den Vereinfachungen zu – bis auf Deutschland, das sich enthielt.



Eckpunktepapier, aus dem weitgehend analog zur Sonder-AMK folgende geplante Änderungen hervorgehen:

- Ermöglichung von GLÖZ-Ausnahmen wegen witterungsbedingter Erschwernisse
- Streichung des 4%-Mindestanteils nichtprod. Flächen (GLÖZ 8)
- Aufhebung der Konditionalitätskontrollen bei Betrieben bis 10 ha LF
- Keine Sanktionierung von Verstößen bei Betrieben bis 10 ha LF
- Wegfall des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Flächen (GLÖZ 1, 2, 9)
- Erleichterung der Umwandlung von Dauergrünland beim Paludikulturanbau (GLÖZ 2)
- Künftig kein Verbot der Umwandlung in Ackerflächen für mehrjährigen Anbau (z.B. Spargel) und beim Roden Bearbeitungstiefen über 30 cm zulässig

Bis dato unklar ist, wann das Bundeskabinett die o.g. Formulierungshilfe beschließen wird.



# **EXKURS GEWÄSSERRANDSTREIFEN**

# Welche Auflagen bestehen?

---



Auf dem  
Gewässerrandstreifen  
ist der  
Einsatz und die Lagerung  
von  
Dünge- und Pflanzenschutzmitteln  
verboten!

# Was sind Gewässer?



- Gewässer werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung unterschieden.

Das NWG teilt diese in drei Ordnungen ein (§ 38 bis 40)

- 1. Ordnung:  
Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft (v.a. Binnenwasserstraßen)
- 2. Ordnung:  
Gewässer, die eine überörtliche Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes besitzen, in einem Verzeichnis aufgeführt sind und nicht zur ersten Ordnung gehörenden
- 3. Ordnung:  
oberirdischen Gewässer, die nicht Gewässer erster oder zweiter Ordnung sind

# Was sind Gewässer?



- Das NWG hat die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben gemäß WHG und NWG für kleine oberirdische Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, insbesondere Straßenseitengräben als Bestandteil von Straßen, Be- und Entwässerungsgräben aufgehoben (§ 1)

## Mögliche Ausnahmen

- Ausschluss trockenfallende Gewässer (NWG § 58 (1))
- Ausnahmekulisse wegen agrarstruktureller Belange (§ 58 (1))

# Welchen Abstand?

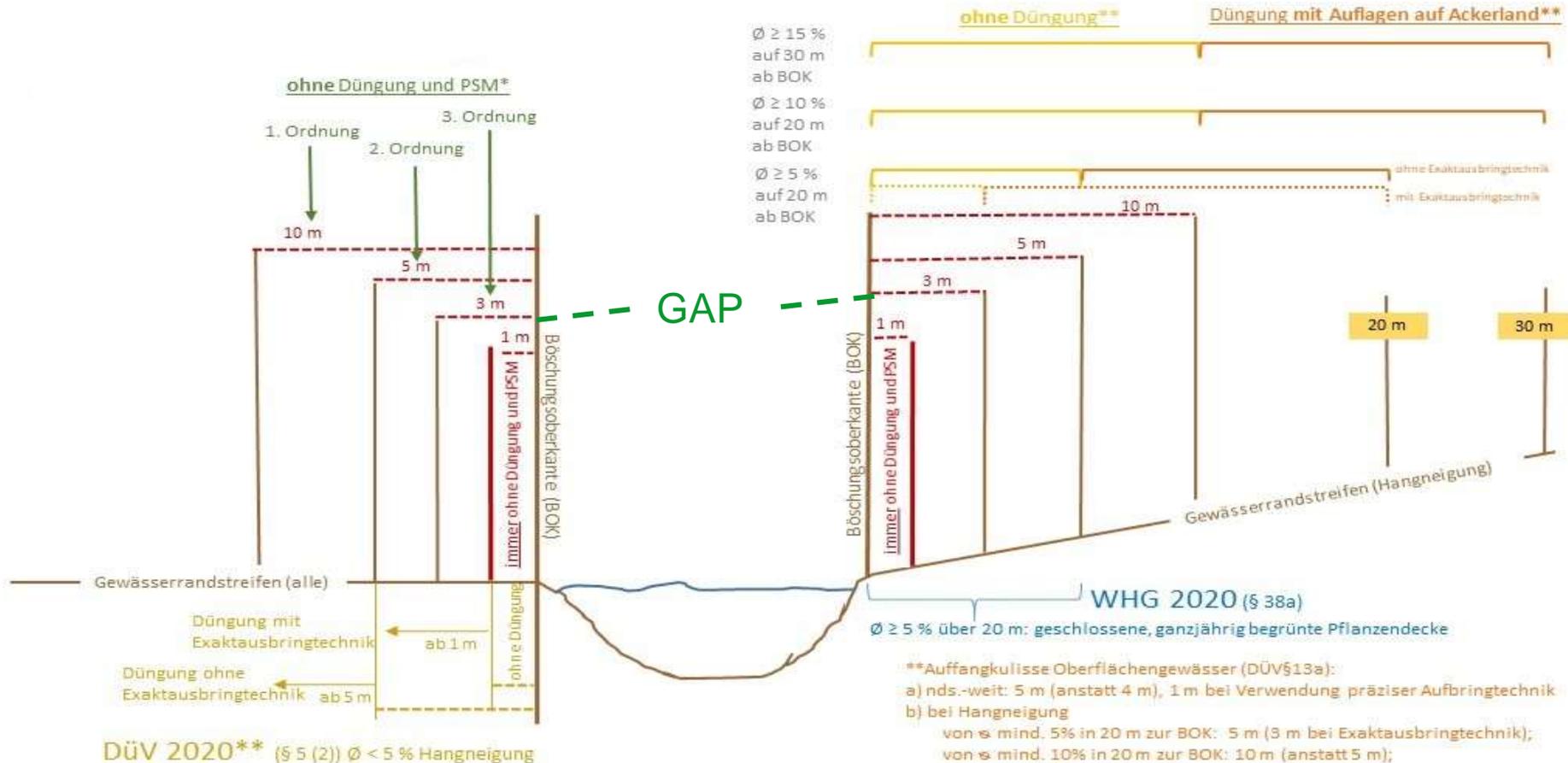


Abstandsregelungen/Gewässerrandstreifen gemäß DüV, WHG, NWG

Webcode: 01038564 Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen

NWG (§58)

DüV 2020\*\* (§ 5 (3) bzw. § 13a (3))



\*\*Auffangkulisse Oberflächengewässer (DüV§13a):  
a) nds.-weit: 5 m (anstatt 4 m), 1 m bei Verwendung präziser Aufbringtechnik  
b) bei Hangneigung  
von <math>\varnothing</math> mind. 5% in 20 m zur BOK: 5 m (3 m bei Exaktausbringtechnik);  
von <math>\varnothing</math> mind. 10% in 20 m zur BOK: 10 m (anstatt 5 m);  
von <math>\varnothing</math> mind. 15% in 30 m zur BOK: 10 m  
und erweiterte Aufbringungsauflagen im Streifen bzw. auf der Gesamtfläche

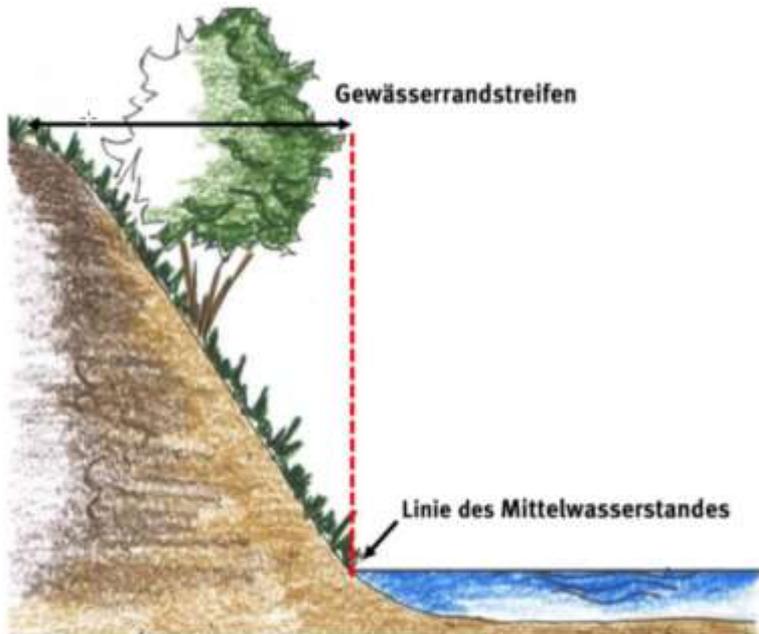
\*ab 01.07.2021 für 1. Ordnung, ab 01.07.2022 für 2. und 3. Ordnung

# Wo ist die Böschungsoberkante?



Gewässerabschnitt mit eindeutiger BÖK

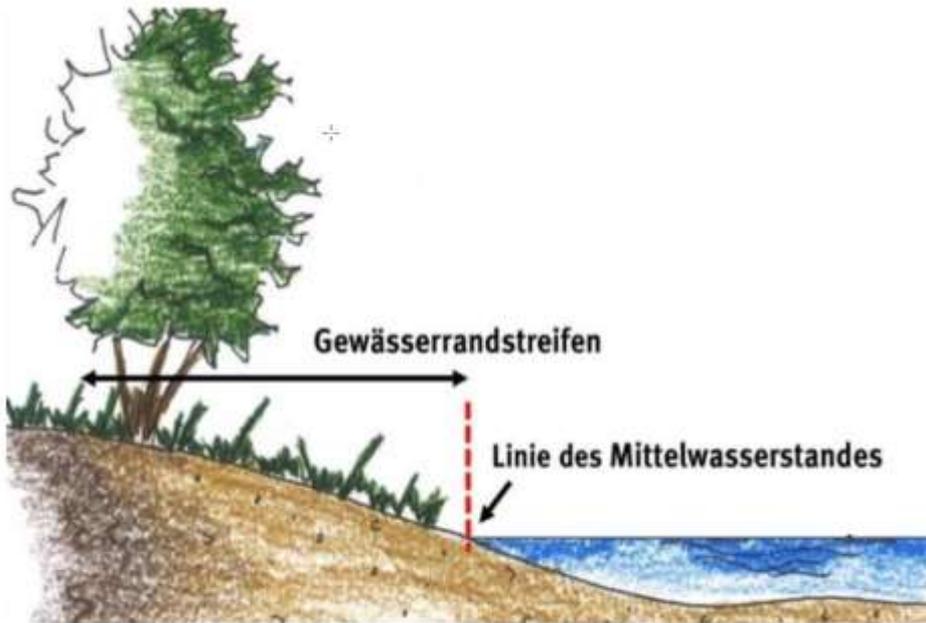
# Wo ist die Böschungsoberkante?



Gewässer mit sehr steiler und langgezogener Uferböschung



# Wo ist die Böschungsoberkante?



Oberflächengewässer mit flachem Ufer

# Wie umsetzen in der GAP?



## Bewirtschaften

- normal pflügen, bestellen und evtl striegeln
- ausgleichsfähig

## Stilllegen / Brache

- Auflagen der Stilllegung beachten (Feldeinfahrten)
- mindestens 1.000 m<sup>2</sup>
- nicht ausgleichsfähig

## Biodiversitätsstreifen

- nicht einzeichnen
- in ANDI Kreuz bei Bejagungsschneise / Biodiversitätsstreifen
- ausgleichsfähig?



# SONSTIGES

# Sonstiges

---



- Anmerkungen
- Fragen zu anderen Themen
- Themenvorschläge

# ENDE



## 16. Mittelweser Forum

findet am 13.03.2024 um 19:30 Uhr statt.

Hauptthema:  
GAP / ANDI